25 3 Angelegenheiten der Geschäftsführung

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 25. Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2018

Sachverhalt:

Der Verbandsvorsteher bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines oder mehrerer Geschäftsführer. Insofern sind die Geschäftsführer gegenüber dem Verbandsvorsteher für die Erfüllung der Aufgaben verantwortlich.

Die Geschäftsführer werden von der Verbandsversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt, wobei Wiederwahl zulässig ist (§ 10 Abs. 4 Satz 4 ff. der Satzung). Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Der derzeitige Sprecher der Geschäftsführung, Herr Achim Hallerbach, legt sein Amt auf eigenen Wunsch nieder. Die Entlastung kann im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 erfolgen.

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, Herrn Geschäftsführer Manfred Becker die Rolle des Sprechers der Geschäftsführung zu übertragen.

Es soll ein weitere/r Geschäftsführer/in aus den Reihen der Mitglieder des Zweckverbands gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung i. V. m. der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung:

a) Herrn Achim Hallerbach mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als Sprecher der Geschäftsführung zu entbinden,
b) Herrn Manfred Becker als Sprecher der Geschäftsführung zu bestätigen,
c) Herrn/Frau ……. mit sofortiger Wirkung zum/zur Geschäftsführer/in zu wählen.

Siegburg, den 13. November 2018

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher